

Dezernat Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2685/23

Titel der Drucksache

Traditionellen Martinsmarkt für die Zukunft erhalten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Martinsmarkt bleibt dauerhafter Bestandteil des Martinifestes auf dem Domplatz von Erfurt.

Der Martinsmarkt wird von der Stadtverwaltung nach wie vor erheblich unterstützt, lediglich die Veranstalterrolle und der mit ihr verbundene Personal- und Vergabeaufwand sind weggefallen.

02

Die Landeshauptstadt Erfurt unterstützt den Veranstalter (Evangelischer Kirchenkreis) insbesondere in Fragen zum Sicherheitskonzept.

Eine organisatorische Unterstützung findet statt, auch und gerade in Sicherheitsfragen. Dafür sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich.

03

Damit verbunden trägt die Landeshauptstadt die notwendigen Kosten für die Sicherung der Veranstaltung. Die Stadtverwaltung stellt dementsprechend die notwendigen finanziellen Mittel für den Martinsmarkt in die kommenden Haushalte ein.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die evangelische Kirche einen festen Partner für die Veranstaltung bindet oder selbst in die Veranstalterrolle eintritt, was naheliegt. Auf diese Weise kann der Markt deutlich effizienter und kurzfristiger organisiert werden, nicht zuletzt, weil die Stadtverwaltung das Wettbewerbsrecht einhalten muss. Die Stadt Erfurt verfügt zudem im Vorfeld des Weihnachtsmarktes über keine personellen Kapazitäten, diese Aufgabe wieder zu übernehmen. Bereits aufgrund strukturell-organisatorischer Voraussetzungen und des strikten Überstundenregimes sind die personalwirtschaftlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben.

Die Stadtverwaltung hilft bei der Vermittlung von Sparkassenmitteln sowie – wenn konstellativ möglich – bei den Sondernutzungsgebühren.

Aus den oben genannten Gründen empfiehlt die Stadtverwaltung, die Drucksache abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Tobias J. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

28.11.2023
Datum